Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Vorrede.

Wenn gleich ein Theil derjenigen, von uns genannten und nicht genannten, Rechtsgelehrten, welche das Archiv für die civiliſtiſche Praxis mit Beiträgen, zu unterſtützen verſprachen, dieſe Zuſage bis jetzt verhindert durch andere vorzuziehende Geſchäfte, zu erfüllen nicht vermochten, ſondern unſern Eifer für eine gute Sache nur durch wiederhohltes gewiß noch vollzogen werdendes, Verſprechen aufrecht zu erhalten ſuchten, ſo ſahen wir uns dennoch bewogen und im Stande, nicht nur den erſten Band raſch zu beendigen, ſondern auch die bereit liegenden Materialien für das erſte Heft des zweiten Bandes zu ordnen. Auch deſſen erſtes Heft wird alſo zur Oſtermeſſe jetzigen Jahres wandern, und an deſſen Ende ſoll der zweite Band im Druck vollſtändig erſchienen ſeyn. Wir rechnen für jedes Jahr drei Hefte, und den jetzigen erſten Band für das Geburtsjahr 1818.

Dem Schickſal bleibt es überlaſſen, ob die gefundene gute Aufnahme ſich erhalten und befeſtigen wird.

Es ist das Archiv nicht sowohl für den Kreis academischer Rechtslehrer berechnet, als vorzüglich dahin, den Sinn einer historisch-theoretisch-praktischen Rechtswissenschaft in dem Kreise der Richter und Advocaten zu erhalten und zu erwecken, insonderheit aber auch diejenigen jungen Rechtsmänner gegen Schlaffheit und Schlendrian zu sichern, welche von der Hochschule in das praktische Leben hinüber treten, und mit diesem Schritt, gewöhnlich und leider!, den aufgeregten Sinn für Rechtswissenschaft verlieren, indem sie in den nicht kleinen Haufen derjenigen oberflächlichen Formsclaven eintreten, die Juristen sich nennend, das Recht mißhandeln und tödten, so daß es der gesunden Vernunft des Volkes als Unrecht und als eine zu verbannende Plage erscheinen darf und muß.

Wir bitten alle, diesen Zweck fassende und billigende, rechtskundige Männer um mithülfliche, besonders auch die neue Geschichte der Civilgesetzgebung in einzelnen teutschen Landen betreffende Beiträge, erbötig, durch ein mit uns verabredetes Honorar zu bethätigen, daß Eigennutz der Hebel unsers Unternehmens nicht ist.

Heidelberg am Ende des Jahres 1818.

Gensler. Mittermaier. Schweitzer.